

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. (incl.
Illustr. Unterhaltbl.) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

38. Jahrgang.

N. 22.

Donnerstag, den 19. Februar

1891.

An Stelle der in Folge Verzug aus dem Bezirke aus dem Bezirksaus-
schusse der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft ausgeschiedenen Herren
Fabrikbesitzer **Eugen Holtmann** in Weissenbach in Baden und
Bürgermeister **Löcher** in Eibenstock

sind die Herren

Factor **Ferdinand Bischoff** in Niederpfannenstiel und
Bürgermeister **Friedrich Ernst Zieger** in Eöshnit

zu Mitgliedern des Bezirksausschusses gewählt worden.

Schwarzenberg, am 17. Februar 1891.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Führ. v. Wirsing.

Wgr.

Auf Fol. 97 des Handelsreg. für die Stadt, den **Gasbeleuchtungs-**
Actienverein zu Eibenstock betr., ist heute verlautbart worden, daß Herr
Eugen Dörffel in Eibenstock als **Director** und Herr **Paul Beger** da-
selbst als **Stellvertreter** auf die Zeit vom 1. Februar 1891 bis 30. Juni
1893 gewählt worden sind.

Eibenstock, am 17. Februar 1891.

Königliches Amtsgericht.

Rauhsch.

Tgr.

Bekanntmachung.

Zu Ehren des Herrn Bürgermeister Löcher soll

Sonntag, d. 22. Februar 1891, Nachm. 1 Uhr

im Rathhaussaale ein **Abschiedsessen** stattfinden.

Es wird hierzu mit dem Bemerkten ergebenst eingeladen, daß Anmeldungen
in unserer Rathsexpedition oder bei Herrn Balthasar entgegen genommen werden.
Eibenstock, den 18. Februar 1891.

Der Stadtrath.

Sirshberg, stellvert. Bürgermeister.

Am 16. dieses Monats ist der erste Termin der diesjährigen **Commun-**
anlagen fällig gewesen. Es wird dies mit dem Bemerkten hierdurch in Erinnerung
gebracht, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtstägigen Frist
gegen etwaige Restanten das Zwangsvollstreckungsverfahren einzuleiten ist.

Schönheide, am 17. Februar 1891.

Der Gemeinderath.

Bismarck und Caprivi.

Die „Hamburger Nachrichten“ und die Münchener
„Allgemeine Zeitung“ gelten als die beiden Blätter,
deren sich Fürst Bismarck bedient, um fortlaufend
seine Ansichten über die Tagesfragen zur Geltung
zu bringen. Sie haben seit dem Rücktritt des frü-
heren Reichskanzlers stets dafür gegolten und neuer-
liche Anzeichen deuten darauf hin, daß man auch in
Regierungskreisen diese Ansicht theilt.

Seit Kurzem ist nun in den genannten beiden
Blättern eine Polemik entbrannt, die man nicht mit
Unrecht als einen „Kampf gegen die gegenwärtige Lei-
tung der auswärtigen Politik des Deutschen Reiches“
bezeichnen kann, wenngleich derselbe mit einer Vor-
sicht geführt wird, daß es dem angegriffenen Theil
schwer ist, wirksam abzuwehren. Es ist selbstverständ-
lich, daß in dem ganzen Zeitungsstriege der Name des
Fürsten Bismarck kaum genannt wird; auch ohne
diese ausdrückliche Nennung liest man ihn aber aus
jeder Zeile heraus.

Es sind in der auswärtigen Politik wesentlich zwei
Punkte, welche dem Hamburger Blatte und seinem
vermutheten Hintermanne nicht gefallen: die Ver-
handlungen mit Oesterreich und der deutsch-englische
Vertrag. Aus den ersteren wird eine Durchlöcherung
des Schutzoll-Systems und ferner eine Verschlechterung
der Verhältnisse zu Rußland befürchtet und der
zweite wird als unnütz dargestellt. Die Verantwort-
lichkeit für den deutsch-englischen Vertrag wird voll
und ganz der gegenwärtigen Regierung aufgebürdet,
während bekanntermaßen Herr v. Caprivi bei der
Colonialdebatte nicht unbedeutlich zu verstehen gab, er
habe bei dem Abkommen mit England nur das durch-
geführt, was sein Amtsvorgänger eingeleitet hatte.

Das Hamburger Blatt behauptet dem entgegen
positiv, daß der frühere Reichskanzler zur Unterzeich-
nung des deutsch-englischen Abkommens nie gerathen
haben würde und daß die Verantwortlichkeit für den-
selben voll und ganz auf die gegenwärtige Regierung
falle. Diese hätte vollständig freie Hand gehabt, den
Vertrag abzuschließen oder nicht. „Wir glauben“ —
so schreibt das Blatt — „an ihre eigene Ueberzeugung
von der Richtigkeit und Nützlichkeit des Abkom-
mens, wenn diese Ueberzeugung auch einigermaßen
abgeschwächt erscheint durch die Neigung, die Verant-
wortlichkeit auf die frühere Regierung, wenn nicht
vollständig abzuschieben, so doch mit deren Tendenzen
zu decken. Allerdings muß man sich fragen, woher
es kommt, daß, wenn der Vertrag nach der jetzt ver-
tretenen Auffassung eine so zwingende Rechtfertigung
in sich trug, das Bedürfnis der Berufung auf die
frühere Regierung obwaltet. Die Ergründung dieses
psychologischen Moments ist indeß nicht unsere Sache.“

Ueberaus peinlich scheint es auch in Friedrichs-
ruh berührt zu haben, daß Herr v. Caprivi zur
Unterstützung seiner Behauptungen sich auf eine Ordre
an den Botschafter in London berief, die vom Fürsten
Bismarck ausgegangen war. Dazu bemerken die
„Hamburger Nachrichten“: „Die Akten des Auswärt-

tigen Amtes sind zwar keine Privatakten, aber auch
keine für die Oeffentlichkeit bestimmten. Wenn sich
bei uns die Gewohnheit einfände, aus ihren vertrau-
lichen Theilen Material zu veröffentlichen, um frühere
Regierungen für zweifelhafte politische Schritte mit
verantwortlich zu machen, so mögen dafür Vorgänge
in anderen Ländern anzuführen sein; in Deutschland
wie in England war bisher Aehnliches nicht der Fall.
Die frühere Regierung hat sich stets enthalten, den
vertraulichen Verkehr, den ihre Organe untereinander
in den Akten geführt haben, in solcher Weise der
Oeffentlichkeit preiszugeben, daß im Auslande daraus
unzutreffende Schlüsse auf die Gesamt-Politik
Deutschlands gezogen werden konnten. Die Mün-
chener „Allgemeine Zeitung“ äußert nicht ohne Grund
Bedenken über das gegenwärtige Verfahren, wodurch
in ähnlicher Weise wie bei den Vorbereitungen zum
deutsch-österreichischen Handels-Vertrage Irrthümer
über politische Nothwendigkeiten des Deutschen Reiches
erzeugt werden.“

Das Blatt stellt in Aussicht, noch weiter auf ein-
zelne Punkte zurückzukommen, so auch auf die Einzel-
heiten bei der Beschlagnahme des der Peter'schen Ex-
pedition gehörigen Dampfers Neera durch die Eng-
länder in der Nähe von Sansibar.

Seine Vergangenheit und die ganz ausnahmsweise
Stellung, welche Fürst Bismarck früher einnahm, legen
ihm dem gegenwärtigen Leiter gegenüber, Rücksichten
auf, welche eine schärfere Abwehr verhindern. Der
geführte Minenrieg wird jedoch von Frankreich und
Rußland aus mit großem Behagen beobachtet werden!

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Ueber die gegenwärtige
innere politische Lage begegnen wir nachfolgender
Aeufßerung der „Dr. R.“: „Wenn heut' ein Geist
nieberstiege — wenn der Geist des königlichen Herrn,
dessen irdische Hülle im Mausoleum von Charlotten-
burg ruht, nach einem Leben reich an Thaten und reich
an Ruhm, für Stunden weilen könnte unter den
Lebenden, mit welchen Empfindungen kehrte er wohl
in jene seligen Höhen zurück, wo die Geister der Gro-
ßen sich sammeln? Stolze Freude würde der greise
Fürst empfinden, daß seines jugendlichen Enkels
sorgende Mühe darauf sich richtet, den Bau des
Reiches zu fördern und daß er vor Allem beflissen
ist, das Testament zu erfüllen, das den Weg zum
sozialen Frieden weist; aber der Geist des alten
Kaisers würde klagend zurückkehren, wenn er sähe,
wie aus allen Dichtungen des deutschen Waldes gegen
den Mann, der seinem Thron am nächsten stand,
giftige Pfeile geschleudert werden, wie eine Hejzagd
auf das Edelwild losgelassen ist, in welcher die
Mannen eines Eugen Richter, die Treiber und eine
feile Presse die Rüden bedeuten. Nicht der kaiser-
liche Erbe, der des Deutschen Reiches Krone trägt,
hat Theil an jenen bellagendsten Ereignissen,
welche die Freude an der Gegenwart verbittern, auch

nicht der prächtige Mann, der als getreuester Eckart
gepriesen wird in Liedern und Gesängen; wohl aber
jene Leute, denen es gelungen ist, sich zwischen den
Kaiser und die patriotischen Männer zu drängen,
welche die Dankbarkeit für Bismarck vereinbar halten
mit der Treue zum Kaiser. Es klingt wie eine
seltsame Mähr, als sei es Zwischenträgern jener
Klasse, die in der Konfliktzeit am Anfang der sech-
ziger Jahre die Mittel zum Ausbau des Heeres
verweigerte, die vor dem Ausbruch des deutsch-
französischen Krieges die Abrüstung beantragte, die
dem „freien Spiel der Kräfte“ zu Liebe der na-
tionalen Arbeit den Schutz verweigerte, bereits ge-
lungen, das Gift in das Ohr des Monarchen zu
träufeln; in freisinnigen Blättern hallt es von De-
nuziationen wieder, welche den Fürsten Bismarck vor
den Staatsanwalt fordern und in trunkenem Sieges-
taumel berichten jene Organe von scharfen Aeufße-
rungen, die der Kaiser vertraulich zu einem Minister
und einem deutschfreisinnigen Abgeordneten gethan
haben soll. Noch kann man nicht glauben, daß es
gelang, des Kaisers Majestät zu einem so schneiden-
den Urtheil zu bewegen, wie es die alten Gegner der
Politik Kaiser Wilhelms des Ersten darstellen, zumal
glaubwürdige Teilnehmer an jenem Mable uns ver-
sichern, daß sie weder während ihres Aufenthaltes
bei Herrn von Caprivi, noch auch später aus dem
Munde der Kollegen eine ähnliche Bemerkung ver-
nahmen — wäre es aber der Fall, so könnte man
nur appelliren von dem falsch berichteten an den
besser zu berichtenden Monarchen. Wer dieses Amt
auf sich nehmen soll? Wer den Mißverständnissen
zu steuern berufen ist, die den geliebten Herrscher und
den eisernen Kanzler für immer zu entzweien drohen?
Vielleicht giebt es einen Bundesfürsten, dessen weiser
Rath die peinlich-schmerzlichen Empfindungen, die
jetzt das Herz des Volkes erregen, zum Schweigen
zu bringen vermöchte. Sicherlich würde ihm der
Dank des Volkes werden!

— Wie der „Hamb. Corr.“ schreibt, herrsche in
den betheiligten Kreisen in Folge der anhaltenden
Geheimhaltung der deutsch-österreichischen
Vertragshandlungen allgemein große Beun-
ruhigung. Das Blatt hofft, die Regierung werde
nach erfolgtem Abschluß wenigstens den Vertrag be-
kannt machen. Vorläufig sei nämlich beschlossen, den
Inhalt des Vertrages auch nach Abschluß desselben
geheim zu halten, um bei späteren Verhandlungen
mit Italien die Oesterreich gemachten Zugeständnisse
noch einmal zu verwerthen.

— In Greiz ist der „Kladderadatsch“ wegen
Beleidigung des Fürsten von Reuß konfiszirt
worden; es soll gegen die Redaktion des Blattes ein
Strafantrag gestellt werden.

— Rußland. Da sich infolge der gesetzlichen
Beschränkungen der jüdischen Rechtsanwälte viele
derselben taufen ließen, hat die Regierung einen
Entwurf ausgearbeitet, nach welchem die zum Christen-
thum übergegangenen jüdischen Advokaten erst drei